

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „GEWERBEPARK GRÖBERS“ DER GEMEINDE KABELSKETAL

20. vereinfachte Änderung



BEGRÜNDUNG

Dezember 2025

**Gemeinde Kabelsketal, OT Gröbers
Bebauungsplan Nr. 1
„Gewerbepark Gröbers“
20. vereinfachte Änderung**

Planungsträger:

Gemeinde Kabelsketal
Lange Straße 18
06184 Kabelsketal

Auftragnehmer:

StadtLandGrün, Stadt- und Landschaftsplanung
Anke Bäumer und Astrid Friedewald GbR
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

Tel.: (03 45) 23 97 72 - 13

Autoren:

Dipl.-Ing. Arch. f. Stadtplanung
Astrid Friedewald

Dipl.-Agraring.
Anke Bäumer

Yvette Trebel
CAD-Bearbeitung

Vorhaben-Nr.:

25-601

Bearbeitungsstand:

Entwurf

Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtsgrundlagen	4
2	Verfahren	4
3	Geltungsbereich.....	5
4	Höherrangige und Übergeordnete Planungen	8
4.1	Raumordnung und Landesplanung.....	8
5	Notwendigkeit der Planaufstellung, Ziele und Zweck der Änderungen .	11
5.1	Planungsanlass	11
5.2	Planungsziele	11
6	Planinhalte der Änderung	11
6.1	Verkehrerschließung.....	11
6.2	Grünordnung/Artenschutz.....	12
7	Planverwirklichung	13
7.1	Maßnahmen zur Bodenordnung	13
7.2	Kostenschätzung/Kostentragung	13
8	Wesentliche Auswirkungen der Änderung des Bebauungsplans	13
	LITERATURVERZEICHNIS	15

Begründung

§ 9 Abs. 8 BauGB

zum Bauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortsteil Gröbers, 20. vereinfachte Änderung

1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende 20. vereinfachte Änderung wird aus dem Bauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ der damaligen Gemeinde Gröbers entwickelt, der am 5. September 1991 mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt wurde und am 1. Oktober 1991 in Kraft getreten ist. Der Bauungsplan wurde seitdem verschiedentlich, zuletzt im Jahr 2022/23 geändert.

Mit der letzten Änderung (19. Änderung) hat der Bauungsplan Nr. 1 in der Fassung vom Februar 2023 am 16. Juni 2023 Rechtskraft erlangt.

Entworfen und aufgestellt wird die vorliegende 20. vereinfachte Änderung nach den §§ 8 und 9 BauGB. Die Änderungsgrundlage bilden:

- der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kabelsketal zur Einleitung des Änderungsverfahrens vom 26. Juni 2025
- der Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage vom 2025

Darstellungsform des Bauungsplans in der Fassung der 20. vereinfachten Änderung

Die Planzeichnung (Teil A) stellt die geänderte Fassung für die betroffenen Teile des Gesamtplans dar. Die Änderungsbereiche werden gesondert abgegrenzt. Zusätzlich wird in einem auf der Planzeichnung abgebildeten Übersichtsplan dargestellt, an welcher Stelle des Gesamtplans sich die Änderungsbereiche befinden.

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) wurden bereits im Ursprungsplan gesondert ausgefertigt. Mit den letzten vereinfachten Änderungen wurden sie jeweils lediglich ergänzt und gesondert auf einem Deckblatt angefügt. Im Rahmen der vorliegenden 20. vereinfachten Änderung ergeben sich keine Ergänzungen.

Die Begründung zur 20. vereinfachten Änderung erfolgt nur zu den geänderten Sachverhalten. Sie ist daher ansonsten stets nur im Zusammenhang mit der Begründung zu dem ursprünglich in Kraft getretenen Bauungsplan sowie den Begründungen der bisherigen Änderungen zu lesen.

2 Verfahren

Aufgrund des geringen Umfangs der erforderlichen Änderungen erfolgt die Änderung des Bauungsplans im vereinfachten Verfahren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal hat das Verfahren zur 20. vereinfachten Änderung in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 eingeleitet. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde der Aufstellungsbeschluss am 1. August 2025 im Amtsblatt der Gemeinde Kabelsketal, Ausgabe 14/2025, ortsüblich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung wurde für den Geltungsbereich der 20. vereinfachten Änderung des Bauungsplans eine Veränderungssperre erlassen.

3 Geltungsbereich

Die Gemeinde Kabelsketal liegt östlich der Stadt Halle (Saale) an der Grenze zum Freistaat Sachsen und gehört zum Landkreis Saalekreis im Land Sachsen-Anhalt.

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Kabelsketal umfasst eine Fläche von 5.099 ha und hatte am 31. Dezember 2024 8.859 Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt). Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Gröbers.

An die Gemeinde Kabelsketal grenzen folgende Kommunen an:

im Osten	die Gemeinde Wiedemar sowie die Stadt Schkeuditz (Freistaat Sachsen)
im Süden	die Einheitsgemeinde Schkopau
im Westen	die Stadt Halle (Saale)
im Norden	die Stadt Landsberg

Der Ortsteil Gröbers liegt unmittelbar an der B 6 innerhalb des Siedlungsbandes zwischen den Zentren Halle und Leipzig.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein östlich von Osmünde und nordöstlich von Schwoitsch (beide Ortsteil Gröbers) gelegenes Gebiet, das im Nordosten unmittelbar an die BAB 14 grenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 105 ha. Es liegt innerhalb der Fluren 12, 14, und 19, in Randbereichen auch innerhalb der Flur 11 der Gemarkung Gröbers.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ erstreckt sich wie folgt:

- *östlich der Ortslagen Osmünde und Schwoitsch beginnend bis zur Bundesautobahn A 14; im Süden von der L 169 sowie im Nordwesten von der L 168 begrenzt*
- *eine weitere Teilfläche nordöstlich der BAB 14 begrenzt von der Autobahn selbst, der Kreisstraße 2143, der Handwerkerstraße und der Ortslage Gottenz*

Das Gewerbegebiet ist bisher in Teilbereichen bebaut.

Der räumliche Geltungsbereich der 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ umfasst zwei Teilbereiche:

- *am südwestlichen Rand des Gewerbegebietes an der Gottenzer Straße (K2143) vom Gut Gröbers bis nach Osmünde und*
- *am südöstlichen Rand des Gewerbegebietes entlang der Delitzscher Straße (L169) von der Südstraße bis zur Ortslage Schwoitsch.*

Er hat eine Größe von ca. 0,51 ha.

Die Lage und Abgrenzung des Bebauungsplans und des räumlichen Geltungsbereiches der 20. vereinfachten Änderung ist den folgenden Abbildungen sowie der Planzeichnung Teil A im Maßstab 1 : 2.000 zu entnehmen.

Abb. 3.1: Änderungsbereich 1

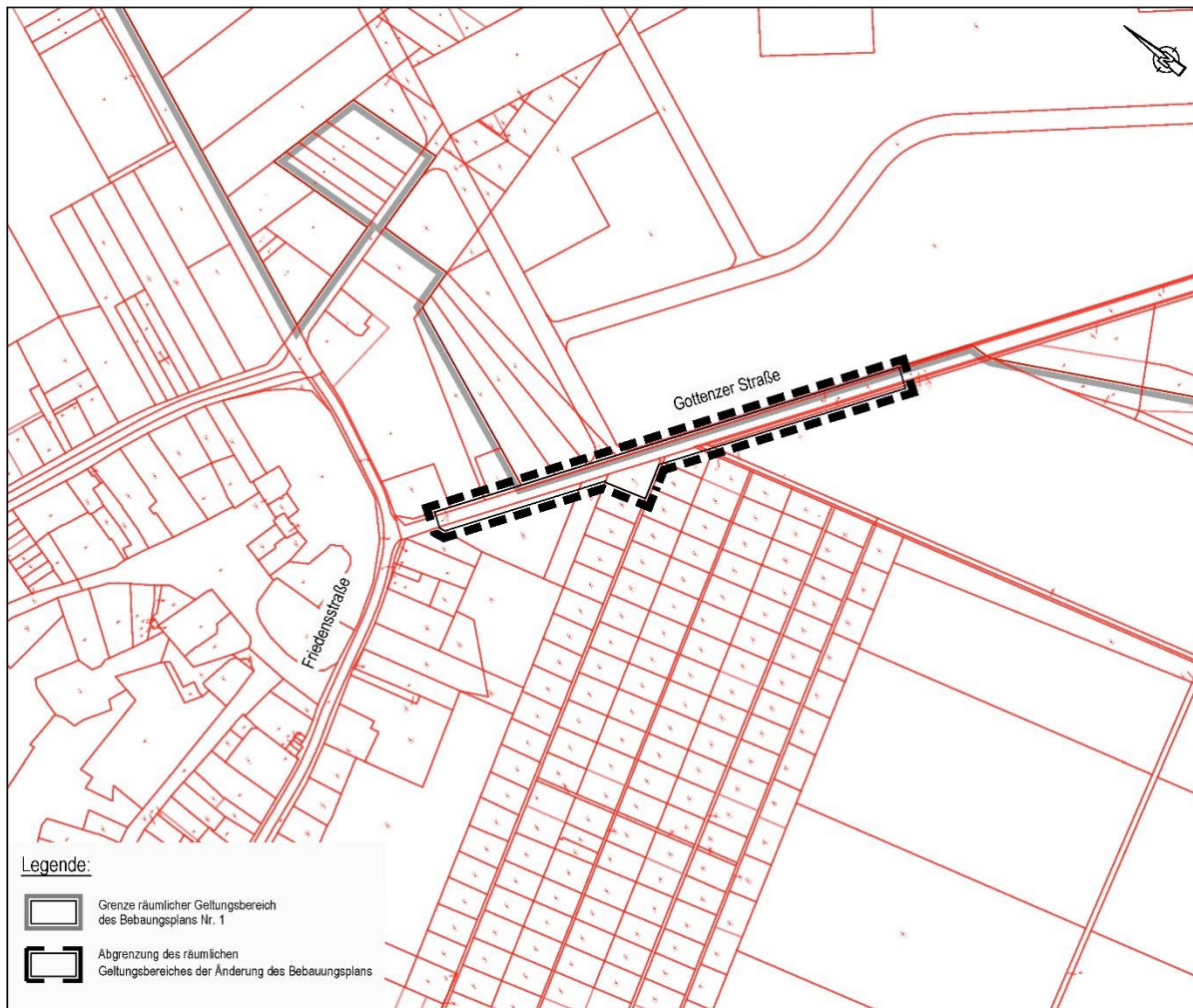
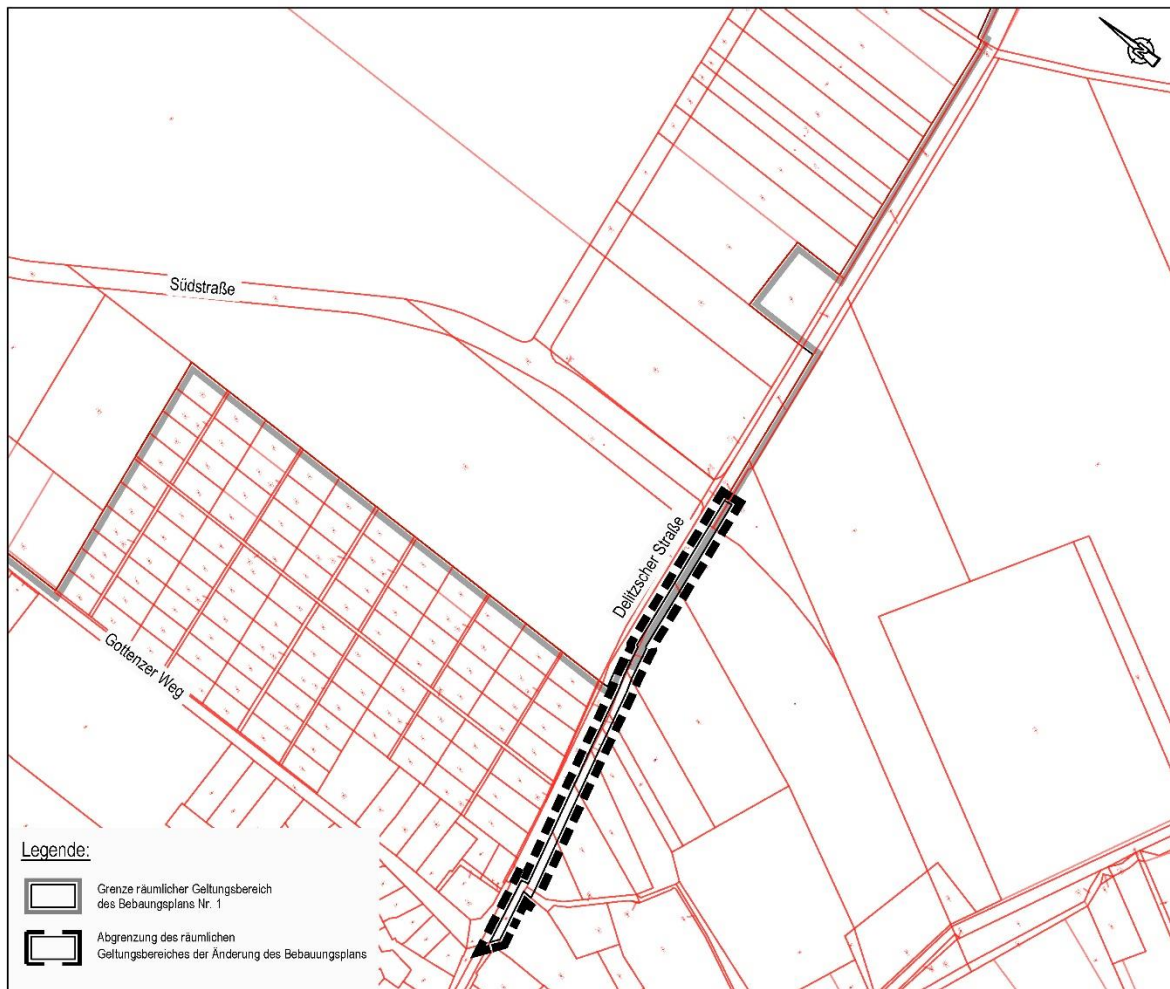


Abb. 3.2: Änderungsbereich 2



Zum räumlichen Geltungsbereich der 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Änderungsfläche 1			Änderungsfläche 2		
Gröbers	Flur 11	32/2 teilweise	Gröbers	Flur 19	15/4
		34/3 teilweise			15/5
		46/28			85/1 teilweise
		46/29 teilweise			85/2 teilweise
		46/178 teilweise			86/7 teilweise
		46/206 teilweise			86/10 teilweise
		46/207 teilweise			86/11 teilweise
		335/33 teilweise			86/12
		546/37 teilweise			86/13
		623 teilweise			406/15
		625 teilweise			442/88 teilweise
		627 teilweise			542
	Flur 12	66 teilweise			595 teilweise
					606 teilweise
					607 teilweise
					659 teilweise
					660 teilweise

4 Höherrangige und Übergeordnete Planungen

4.1 Raumordnung und Landesplanung

Bauleitpläne sind an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Die Verordnung über den Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 14. Dezember 2010 von der Landesregierung Sachsen-Anhalts beschlossen. Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt trat der LEP 2010 am 12. März 2011 in Kraft.

Die Verordnung über den Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 enthält Grundsätze und Ziele der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung sowie einzelfachliche Grundsätze. Die in der Präambel formulierte Leitvorstellung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt.

Die Gemeinde Kabelsketal wird der Planungsregion Halle zugeordnet. Nach Raumkategorien liegt sie innerhalb des Ordnungsraumes bzw. des Verdichtungsraumes der Stadt Halle (Saale) sowie an einer Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung.

Unter Punkt 3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale.../ 3.1. Wirtschaft wird u. a. formuliert:

„Alle bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen, insbesondere an den Zentralen Orten, haben eine besondere Bedeutung für Unternehmensansiedlung und -entwicklung. (Z 59).“

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 8. März 2022 die Einleitung des Verfahrens zur **Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans** Sachsen-Anhalt beschlossen.

Am 2. September 2025 hat die Landesregierung den zweiten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt beschlossen (2. Entwurf LEP-LSA) und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts freigegeben. Im Zeitraum vom 15. September 2025 bis einschließlich 17. Oktober 2025 bestand die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Der 2. Entwurf LEP-LSA enthält in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, die in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG).

Der zweite Entwurf des LEP enthält keine die Plangebiete des Änderungsverfahrens betreffenden landesplanerischen Ziele oder Grundsätze.

Die Ziele der Landesplanung werden auf der Regionalplanungsebene konkretisiert.

Der **Regionale Entwicklungsplan (REP)** für die Planungsregion Halle ist in der Fassung der Planänderung zum REP 2021 seit 15. Dezember 2023 rechtswirksam.

Bezogen auf die Thematik Zentrale Orte/Grundzentren liegt für die Planungsregion Halle der Sachliche Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ vor. Der Sachliche Teilplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 28. März 2020 in Kraft getreten.

Im Sachlichen Teilplan ist eine Neufestlegung der Grundzentren sowie eine räumlich konkrete Festlegung der Mittel- und Grundzentren erfolgt. Darin ist Gröbers weiterhin als Grundzentrum ausgewiesen, wobei nunmehr eine räumliche Abgrenzung des Grundzentrums erfolgt ist.

Planänderung zum REP Halle 2021 enthält folgende regionalplanerischen Vorgaben für das Plangebiet:

- Gewerbestandort Kabelsketal/Schkopau als regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe (Z 3.1.3-1, Nr. 4)
- Lage innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle (Z 3.3.5-1, Z 3.3.5-2)
- L 169 n, Ortsumgehung Gröbers (Neubau) (Z 3.3.2-6)
- regional bedeutsamer Radweg Salzfurweg (Z 3.3.7-2, Nr. XX), tangiert das Plangebiet

Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes befindet sich innerhalb des festgesetzten Lärmschutzbereiches des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle und innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes im Bereich des Flughafens Leipzig/Halle.

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt am 20. Dezember 2012 (GVBl. LSA 2012, 580) ist die Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle am 21. Dezember 2012 in Kraft getreten. Grundlagen der Verordnung sind die bundesgesetzlichen Regelungen im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm.

Im REP erfolgt diesbezüglich die folgende Festsetzung:

„Innerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes für den Flughafen Leipzig/Halle ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete sowie die Errichtung schutzwürdigen Einrichtungen unzulässig“. (Z 3.3.5-2)“

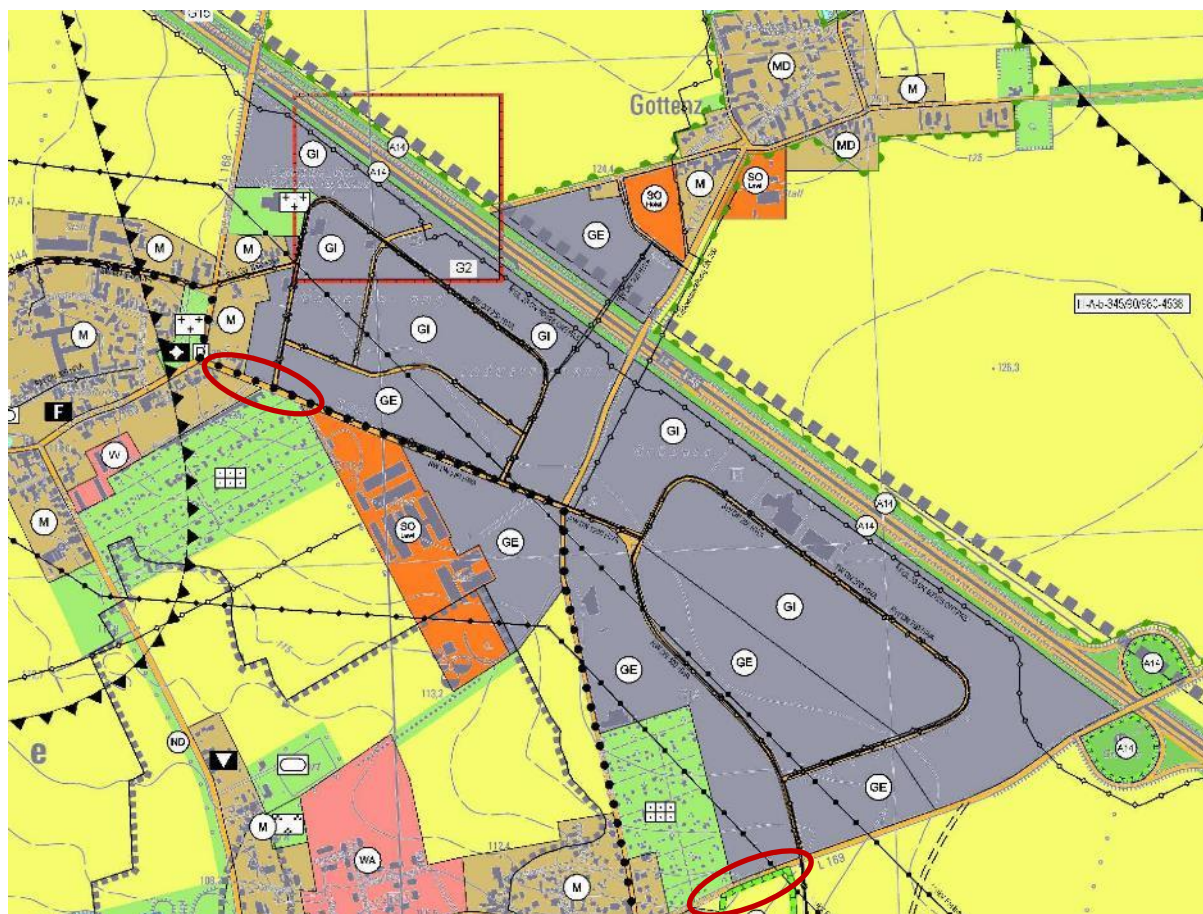
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beabsichtigte Planänderung im Einklang mit den übergeordneten Vorgaben steht.

Flächennutzungsplan

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 Satz 1 aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Für die Gemeinde Kabelsketal, der Gröbers als Ortsteil angehört, liegt ein seit 5. September 2014 rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor. Darin sind die beiden Teilflächen des Plangebietes der 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 als Straßenverkehrsflächen dargestellt.

Somit kann die Änderung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Abb. 4.1: Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kabelsketal



Quelle: Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kabelsketal, Mai 2014

5 Notwendigkeit der Planaufstellung, Ziele und Zweck der Änderungen

5.1 Planungsanlass

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ der damaligen Gemeinde Gröbers ist am 1. Oktober 1991 in Kraft getreten. Seitdem wurde er mehrfach geändert. Zuletzt hat der Gemeinderat der Gemeinde Kabelsketal am 25. Mai 2023 in einer öffentlichen Sitzung die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (OT Gröbers) in der Fassung vom Februar 2023 als Satzung beschlossen.

Die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 hat in der Fassung vom Februar 2023 am 16. Juni 2023 Rechtskraft erlangt.

Der Gewerbepark hat in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung erfahren. Es haben sich mehrere Unternehmen angesiedelt. Weitere Unternehmen haben ihr Interesse an einer Ansiedlung im Plangebiet bekundet.

Im Ergebnis der erfolgten Ansiedlungen ist auch die Anzahl der im Gewerbepark Beschäftigten gestiegen. Zunehmend nutzen die Beschäftigten den öffentlichen Nahverkehr und insbesondere die S-Bahn für den Arbeitsweg. Den Weg zwischen dem S-Bahnhaltepunkt Gröbers und dem Gewerbegebiet legen sie überwiegend zu Fuß zurück.

Um die Verkehrssicherheit der Fußgänger zu gewährleisten, ist der Bau von Gehwegen am südwestlichen Rand des Gewerbegebietes an der Gottenzer Straße bis nach Osmünde und am südöstlichen Rand des Gewerbegebietes entlang der Delitzscher Straße (L 169), die als Zubringer zur A 14 dient, bis nach Schwoitsch erforderlich.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Ergänzungen der Verkehrsinfrastruktur zu schaffen, sind die Änderung des Bebauungsplans und die Erweiterung seines räumlichen Geltungsbereichs erforderlich.

Da die beabsichtigten Planänderungen lediglich die Festsetzung ergänzender Verkehrsflächen für Gehwege vorsehen, sind sie nicht als raumbedeutsam einzustufen.

5.2 Planungsziele

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

- die Verbesserung der Verkehrserschließung des Gewerbeparks Gröbers für Fußgänger und
- die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

6 Planinhalte der Änderung

Die Änderungen umfassen lediglich die Festsetzung von Straßenverkehrsflächen, um den Bau von straßenbegleitenden Gehwegen entlang der Gottenzer und der Delitzscher Straße zu ermöglichen.

6.1 Verkehrserschließung

Überregional ist das Plangebiet verkehrlich sehr gut angebunden. Es liegt unmittelbar an der BAB 14 und sehr nah zum Schkeuditzer Kreuz (BAB 9/BAB 14).

Gegenstand der vorliegenden 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ ist eine Erweiterung der Straßenverkehrsflächen der Gottenzer und

der Delitzscher Straße um die für die Anlage von Gehwegen benötigten Flächen. Da es sich dabei um Nebenflächen von öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsflächen handelt, erfolgt eine Festsetzung Gehwegbereiche als öffentliche Straßenverkehrsfläche.

6.2 Grünordnung/Artenschutz

Die 20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, zu deren Ausgleich folgende Maßnahmen umzusetzen sind:

Maßnahme 1: Innerhalb der gekennzeichneten Fläche M ist eine Grünfläche zu entwickeln.

Maßnahme

Rückbau der baulichen Anlagen und Befestigungen

Erhalt der Obstbäume

Ansaat einer kräuterreichen Saatgutmischung

Saatgut aus gebietsheimischen Herkünften,

Pflegeregime gemäß Vorgabe des Saatgutabnehmers

Maßnahme 2: Den neu herzustellenden Verkehrsflächen wird die Entwicklung eine Feldgehölzes mit einer Größe von 1.650 m² auf folgendem Flurstück zugeordnet:

Gemarkung Dieskau, Flur 6, Flurstück 18/2.

Maßnahme

Anpflanzung gebietsheimischer Laubgehölze, Anteil Baum : Strauch 1 : 10,

Pflanzraster: 1,5 m x 1,5 m

Pflanzqualität: Heister, Höhe mindestens 150 – 200 cm (Baum), verpflanzter Strauch, Höhe mindestens 60 – 100 cm

ein Jahr Fertigstellungspflege, 3 Jahre Entwicklungspflege

Mit der Maßnahme 1 wird ein Kleingarten, dessen Nutzung aufgegeben worden ist, entsiegelt und als Grünfläche entwickelt. Diese Maßnahmefläche grenzt unmittelbar an die Gottenzer Straße, so dass ein räumlicher Zusammenhang zum Eingriff gegeben ist.

Zur vollständigen Kompensation der Eingriffe ist darüber hinaus auch eine externe Ausgleichsmaßnahme umzusetzen. Das Flurstück befindet sich in der Gemarkung Dieskau und grenzt im Norden an die Eingrünung des Wohngebietes. Im Westen wird das Flurstück durch die Straße Birkenwinkel gequert. Die Anpflanzung wird östlich der Straße auf einer derzeit noch als Acker genutzten Fläche angeordnet. Sie bildet somit einen Biotopverbund mit der genannten Randeingrünung im Norden und der südlichen Grünmaßnahme am Bürogebäude Am Krümling.

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans sind auch Gehölzentnahmen insbesondere an der Delitzscher Straße verbunden. Daher wird, um ein Eintreten von artenschutzrechtlichen Verboten zu vermeiden, folgende Festsetzung getroffen:

Maßnahme 3: Zum Schutz der Brutvögel sind Gehölzentnahmen nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar zulässig.

Eine Gehölzentnahme ist somit nur außerhalb der Brutzeit der Vögel zulässig. Der vorgegebene Zeitraum orientiert sich an den Vorgaben nach § 39 Abs. 5 BNatSchG.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt straßenbegleitend die Pflanzung von Einzelbäumen fest. Das Pflanzgebot im Bereich der Delitzscher Straße wurde nachrichtlich an den Bestand angepasst.

7 Planverwirklichung

7.1 Maßnahmen zur Bodenordnung

Durch die 20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ sind keine Maßnahmen zur Bodenordnung erforderlich.

7.2 Kostenschätzung/Kostentragung

Zum Erreichen der Ziele der Änderung des Bebauungsplans entstehen der Gemeinde durch die 20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbepark Gröbers“ Kosten.

Zu nennen sind die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans, für die Planung der Gehwege, für den Grunderwerb sowie für den Bau der Verkehrsanlagen.

8 Wesentliche Auswirkungen der Änderung des Bebauungsplans

Durch die Änderung der rechtskräftigen Planung sind ausschließlich positive städtebauliche Auswirkungen zu erwarten, da sich die Erschließung des Gewerbeparks für die Fußgänger wesentlich verbessern wird. Dies wird dazu beitragen, dass mit einer Zunahme von Beschäftigten zu rechnen ist, die ihren Arbeitsweg mit der S-Bahn zurücklegen.

Dies trägt zu einer Änderung des Modal Splits zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln bei und dient letztlich auch dem Umwelt- und Klimaschutz.

Weiterführende Regelungen sind im Rahmen der Objektplanungen für die Verkehrsanlagen und Bauantragsverfahren zu treffen.

Mit der 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Mit Festsetzung von Verkehrsflächen werden bislang unversiegelte Flächen überplant. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Bestand vorhandene Gottenzer Straße einschließlich der Nebenflächen auch in der Planung berücksichtigt werden. Eingriffsrelevant ist lediglich der herzustellende Fußweg. Dieser geht in einer Breite von 3 m in die Bilanz ein.

Auch an der Delitzscher Straße wird ein Fußweg entlang der Straße errichtet. In der Bilanzierung wird berücksichtigt, dass von der festgesetzten Verkehrsfläche in einer Breite von 6,0 m ein Fußweg sowie der Straßengraben jeweils in einer Breite von 3,0 m herzustellen sind.

Aus der rechnerischen Gegenüberstellung ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von ca. 16.400 Biotopwertpunkten, der mit der extern zugeordneten Maßnahme 2 vollständig kompensiert wird.

Flächenart	Wert-Faktor	Flächengröße in m ²		Biotopwert	
		Bestand	Planung	Bestand	Planung
<u>Gottenzer Straße</u>					
VSB Straße, versiegelt	0	2.070	2.070	-	-
VWB Weg, befestigt	3	77	77	231	231
VWC Weg, versiegelt	0	-	1.035	-	-
GSB Scherrasen	7	2.879	2.000	20.153	14.000
AKE Kleingartenanlage	6	556	-	3.336	-
PYY sonstige Grünanlage (M-Fläche)	10	-	400	-	4.000
<i>Summe</i>		<i>5.582</i>	<i>5.582</i>	<i>23.720</i>	<i>18.231</i>
Bilanz Gottenzer Straße					-5.489
<u>Delitzscher Straße</u>					
VWB Weg, befestigt	3	32	32	96	96
VWC Weg, versiegelt	0	25	1.130	-	-
(GSB) Straßengraben	6	-	960	-	5.760
HRB Baumreihe	16	125	-	2.000	-
HYB Gehölz	15	390	-	5.850	-
AI Acker	5	1.020	-	5.100	-
GSB Scherrasen	7	530	-	3.710	-
<i>Summe</i>		<i>2.122</i>	<i>2.122</i>	<i>16.756</i>	<i>5.856</i>
Bilanz Delitzscher Straße					-10.900
<u>Anpflanzung Hecke (Flst. 18/2)</u>					
AI Intensivacker	5	1.650	-	8.250	0
HGA Feldgehölz	15	-	1.650	-	24.750
Bilanz Feldgehölz					16.500

Weitere Inhalte der Planung sind von der Änderung nicht betroffen.

LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Flächennutzungsplan der Gemeinde Kabelsketal, rechtswirksam seit 05.09.2014
- [2] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt: Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt, Wiederinkraftsetzen und Zweite Änderung (MBl. LSA 2009, S. 250)